

Qualifikationsanforderungen an Vogelschlagbeauftragte

Vorwort

Durch die „Richtlinien zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr“, herausgegeben durch den Bundesminister für Verkehr im Jahr 1976, wurden die Betreiber deutscher Verkehrsflughäfen aufgefordert, einen Vogelschlagbeauftragten zu benennen. Die Flughafenbetreiber folgten diesen Richtlinien und beauftragten Personen mit unterschiedlichsten fachlichen Voraussetzungen, die gemäß ihrer Ausbildung über mehr oder weniger biologische oder landschafts-ökologische Fachkenntnis verfügten. Dieser Umstand war nicht grundsätzlich von Nachteil, zumal in den Arbeitsgruppen des DAVVL, in denen sich dieser Personenkreis regelmäßig traf, auf diese Weise ein weites Spektrum an Fachwissen vertreten war, so dass kompetente Berater für alle Themen, die neben den rein bio- und ökologischen Aspekten andere Fachbereiche berührten, unmittelbar vertreten waren.

Im Laufe der 28 Jahre, in denen die Richtlinie existiert, haben sich die personellen Strukturen der deutschen Verkehrsflughäfen vor dem Hintergrund, dass Umweltaspekte mehr Bedeutung bekamen, in der Weise erweitert, dass in diesem Zuge Naturwissenschaftler mit biologischem Hintergrund das zuvor überwiegend aus Kaufleuten, Juristen und Ingenieuren bestehende Personal von Flughäfen ergänzten.

Diese personelle Strukturveränderung bot Anlass, im Rahmen der DAVVL-Arbeitsgruppe „Flughafenökologie“ über eine Festlegung von Qualifikationsanforderungen an zukünftige Vogelschlagbeauftragte zu diskutieren. Sie wurden sowohl zunächst in der Arbeitsgruppe, als auch anschließend zwischen Vorstand und Geschäftsführung des DAVVL beraten und abschließend zur weiteren Bewertung dem ADV-Fachausschuss Betrieb und Technik vorgelegt. Das nachfolgend abgedruckte Papier ist das Ergebnis dieser Beratungen. Es wurde im November 2003 durch ADV und DAVVL ratifiziert und wird hiermit veröffentlicht.

Dr. C. Morgenroth
- DAVVL - Geschäftsführer -



Qualifikationsanforderungen an Vogelschlagbeauftragte Internationaler Verkehrsflughäfen



Herausgegeben durch ADV und DAVVL e.V.
Stuttgart/Traben-Trarbach, November 2003

Der Vogelschlagbeauftragte ist gemäß den Richtlinien des BMV vom 29.03.1974 und deren Ergänzung vom 03.04.1986 für die Organisation, Koordination und Überwachung der erforderlichen Maßnahmen zur Vogelschlagverhütung zuständig, d.h. verantwortlich. Er ist der Geschäftsführung direkt unterstellt und besitzt dort kraft seiner Beauftragung unmittelbares Vortragsrecht. Seine Aufgaben sind in den Empfehlungen der ADV vom 07.05.1986 beschrieben.

Die nationalen und internationalen Erfahrungen, die während der vergangenen Jahrzehnte praktischer Vogelschlagverhütung gesammelt werden konnten, haben gezeigt, dass im Rahmen des Vogelschlagmanagements sehr komplexe Probleme bewältigt werden müssen, die eine durch den Vogelschlagbeauftragten zu koordinierende Zusammenarbeit verschiedenster Flughafendienste sowie Externer, insbesondere Behörden, erfordert.

Die Lösung der anstehenden Aufgaben kann nur auf der Basis eines entsprechenden Grundlagenwissens gewährleistet werden. Für künftig zu benennende Vogelschlagbeauftragte wird eine Grundqualifikation in einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung empfohlen, vorzugsweise in den Disziplinen Biologie oder Landschaftsökologie. Sie ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit in den DAVVL-Fachgremien und für die Fähigkeit zur qualifizierten Aus- und Weiterbildung von Bird Control Personal an den Flughäfen. Eine mehrjährige Tätigkeit als Vogelschlagbeauftragter ist ebenfalls als adäquat anzusehen. Eine Ausbildung als Jäger kann die Qualifikation sinnvoll ergänzen, sie aber nicht ersetzen.

Für die Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist neben der fachlichen Qualifikation die Einordnung in die jeweiligen administrativen Strukturen des Flughafens von Bedeutung. Eine hierarchische Zugehörigkeit des Vogelschlagbeauftragten zu der gehobenen oder höheren Managementebene ist im Kontakt mit Behörden und Institutionen ebenso von Vorteil wie bei der Umsetzung der für die Vogelschlagverhütung notwendigen, am Flughafen durchzuführenden Maßnahmen.

gez. Schwäcke
ADV-Fachausschuss Betrieb und Technik

gez. Dr. Weitz
DAVVL e.V.